

Kirchen- und Amtsverständnis bei Valentin Thalhofer

Von Erich Naab, Eichstätt

Die Kirche, die die Wahrheit des Glaubens vorlegt, die zum Heil führt und in der selbst schon die Gemeinschaft des Heils unter den Menschen mit dem dreifaltigen Gott Wirklichkeit wird, diese heilige Kirche zu verstehen ist eine Aufgabenstellung, unter der die katholische Theologie der Neuzeit nicht nur die äußere Sicherung der Glaubenslehre angeht, durch die zunehmend auch das Heilswirken Gottes, die Fortdauer der Sendung des Sohnes und des Geistes, betrachtet wird. Diese gegenwärtige theologiegeschichtliche Bewegung, deren Höhepunkt das Zweite Vatikanische Konzil vorlegt, regt zum eigenen Verständnis durch detaillierte Kenntnisnahme ihrer Haupt- und ihrer Seitenlinien an. Dabei richtet sich das Interesse zuerst auf das Verständnis der theo-logischen Konstitution, auf die Beziehungen zum göttlichen Urgrund, die dem Mysterium Kirche eignen.

Die Konzeption, die Joseph Ernst¹ in seinen nicht gedruckt vorliegenden ekklesiologischen Vorlesungen am Eichstätter Lyzeum entwickelt hat, die von seinen Schülern aufgenommen und verbreitet wurde, weist bei allen Berührungspunkten zu der Sicht der Kirche, wie sie am Collegium Romanum vorgetragen wurde, eine gewisse eigenständige Geschlossenheit auf². Sie zentriert sich um den systematischen Kerngedanken, daß der Hl. Geist selbst sich als ungeschaffene Gnade in der Rechtfertigung und im kirchlichen Amt gewährt, daß in dem sakramental konstituierten Kollegium der Bischöfe in der Einheit und Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhl der Hl. Geist, die dritte Person der Trinität, persönlich gegenwärtig ist. Indem durch diesen Hl. Geist die Kirche in ihrer von Christus gegebenen Ordnung mit diesem und dem Vater verbunden wird, hat Joseph Ernst die äußere Gestalt und das innere Leben der Kirche ebenso in eins gesehen wie die Zuordnung des Amtes zur – wie er sagt – Gemeinde nicht nur christologisch begründet, sondern auch pneumatologisch differenziert wie umgriffen und die Lehre von der Kirche, dem einen großen Sakrament des Lebens, mit der Gnadenlehre innerlich verknüpft.

¹ Geb. 26. Nov. 1804 auf dem Stadelhof bei March im Bayerischen Wald, studierte in München (1827/28) und Rom, empfing 1834 die Priesterweihe, wurde 1838 Regens des von K. A. v. Reisach neu organisierten Eichstätter Seminars und 1843 Rektor des wiedererrichteten Bischöflichen Lyzeums, an dem er verschiedene philosophische und theologische Disziplinen, vor allem die Dogmatik, vortrug. Er wurde 1843 Domkapitular und 1859 Dompropst. J. E. Pruner (1827–1907) übernahm 1862 die Leitung des Seminars wie des Lyzeums. Ernst starb am 21. Febr. 1869 in Eichstätt. – Vgl. Fr. v. P. Morgott, Dompropst Dr. Joseph Ernst, der erste Regens des bischöflichen Seminars zu Eichstätt. Eine Lebensskizze (Eichstätt 1888).

² Vgl. E. Naab, Das eine große Sakrament des Lebens. Studie zum Kirchentraktat des Joseph Ernst (1804–1869) mit Berücksichtigung der Lehrentwicklung in der von ihm begründeten Schule (Regensburg 1985).

Der Kerngedanke der Ekklesiologie des Joseph Ernst begegnet modifiziert auch bei einem in Eichstätt dozierenden Theologen, der nicht aus dem Eichstätter Lyzeum hervorgegangen ist, der in Dillingen und München als anerkannter Exeget und Pastoraltheologe gewirkt hat, bevor ihn die Lebensumstände, die Ernennung zum Domdekan, 1877 nach Eichstätt führten, wo er Liturgik dozierte: Valentin Thalhofer³.

Zentrales Thema im Denken dieses herausragenden Vertreters der Liturgiewissenschaft im 19. Jahrhundert war die Lehre vom Opfer. Um die Identität des einen Opfers Christi einsichtig zu machen, benennt Thalhofer, der sich hierbei glaubt auf die Schrift, vor allem den Hebräerbrief, und die Tradition stützen zu können, als Mittelglied zwischen Kreuzesopfer und eucharistischem Opfer die himmlische Tätigkeit des Erlösers als bleibendes, in verklärter Form sich im Willen Christi vollziehendes Opfer, als perennierenden Quell aller Entsündigung und Heiligung⁴. Damit wird aber nicht nur das historische Geschehen gegenwärtig, sondern die Eucharistie und mit ihr die Kirche als vorwegnehmende Gegenwart des Himmels begriffen⁵. Im Genuß des Opfermahls wird der Genuß, der im Himmel zuteil

³ Geb. 21. Jan. 1825 in Unterroth, Schwaben, Studium in Dillingen und München, 1848 Promotion und Priesterweihe, Präfekt am Priesterseminar in Dillingen, 1850–1863 Lyzealprofessor ebenda, 1863–1876 Direktor des Georgianum und Professor für Pastoraltheologie, Homiletik, Liturgik und Katechetik in München, 9. Nov. 1876 Ernennung zum Domdekan von Eichstätt, übernahm 1877 Liturgik am Lyzeum, 1885 Päpstlicher Hausprälat, 1889 Dompropst, starb am 17. Sept. 1891 in Unterroth. – Vgl. A. Schmid, Dr. Valentin Thalhofer, Dompropst in Eichstätt. Lebensskizze (Kempten 1892); J. E. Pruner: Wetzer-Welte XI 1451–1453; F. S. Romstöck, Personalstatistik und Bibliographie des bischöflichen Lyceums in Eichstätt (Ingolstadt 1894) 164–169; L. Eisenhofer, Thalhofer: A. Chroust (Hrsg.), Lebensläufe aus Franken II (München – Leipzig 1922) 445–449; W. Dürig, Valentin Thalhofer: H. Fries – G. Schwaiger (Hrsg.), Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert II (München 1975) 106–124 (Lit.); G. Denzler, Prof. Valentin Thalhofer und die theologische Fakultät der Universität München 1863–1878: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 32 (1979) 33–84; L. Scheffczyk: Theologie im Bayern des 19. Jh.: W. Brandmüller (Hrsg.), Hdb. der bayerischen Kirchengeschichte III (St. Ottilien 1990).

⁴ Vgl. V. Thalhofer, Das Opfer des alten und des neuen Bundes mit besonderer Rücksicht auf den Hebräerbrief und die katholische Meßopferlehre, exegetisch-dogmatisch gewürdigt (Regensburg 1870) 144–278; ders., Handbuch der katholischen Liturgik I (Freiburg 1883) 181–232. Vgl. auch schon ders., Die unblutigen Opfer des mosaischen Cultes: ihre Liturgie, ihre symbolisch-typische und dogmatische Bedeutung (Regensburg 1848) 311 ff: Der Opferakt Christi ist als das intensivste Werk des Erlösers von seiner gottmenschlichen, ewig bleibenden Person unablöslich; das Kreuzopfer ist »eingetreten in die Ewigkeit, um in dieser als erhaben über die Form des gemeinen zeiträumlichen Nach- und Nebeneinanderseyns in stetiger Gegenwart als weltversöhnender Opferakt fortzudauern« (312). Opferwille und Opferleib bleiben dieselben. Daß aber das Wesen dieses Opfers im gottmenschlichen Gehorsam, in der Willensenergie des Gottmenschen liegt und dieser eine Wille die Identität von Kreuzesopfer und himmlischem Opfer (das heißt eben jenen Akt) bedingt, formuliert Thalhofer erst in: Die Opferlehre des Hebräerbriefes und die katholische Lehre vom hl. Meßopfer. Eine dogmatisch-exegetische Abhandlung (Programmschrift. Dillingen 1855) 20. – Aus der Kritik hierzu vgl. F. Stentrup, Praelectiones dogmaticae II/2 (Innsbruck 1889) 278–347; vgl. W. Dürig, Valentin Thalhofer 119–123.

⁵ Das läßt sich schon beim Primizianten Thalhofer nachweisen, vgl. Predigt vom 15. Sonntag nach Pfingsten 1848 »Die heilige Messe als Quelle des Lebens«: V. Thalhofer, Die Heilige Messe und das Priesterthum der katholischen Kirche in 25 Predigten dargestellt, hrsg. v. A. Schmid (Kempten 1893) 342–353. Vgl. u. a. auch V. Thalhofer, Erklärung der Psalmen mit besonderer Rücksicht auf deren liturgischen Gebrauch (Regensburg 1889) 135 156 166f 277 295 503 519. – Das heilsmittlerische Opfer dauere bis zum Jüngsten Tage, ihm folge das nie mehr endende Opfer der Lobpreisung, das Christus mit der himmlischen Kirche Gott dem Vater darbringe; vgl. V. Thalhofer, Das Opfer 219.

werden wird, antizipiert⁶. Aus Christi Opfer fließt alle heiligende Gnade; das Opfermahl verbindet mit dem verkörperten Gottmenschen, mit dem Vater und dem Hl. Geist⁷. So ist für Thalhofer das Opfervedienst Christi der Ort, von dem die Sendung des Hl. Geistes ausgeht, ein Gedanke, der (weniger betont) auch bei J. Ernst begegnet⁸. Strukturiert die Sendung des Hl. Geistes aber auch bei Thalhofer das Mysterium Kirche?

Im Paragraphen 2 des ersten Bandes seines Hauptwerkes, dem in Eichstätt ausgearbeiteten Handbuch der katholischen Liturgik (Encyklopädische Stellung der Liturgik), legt Thalhofer sein Kirchen- und Amtsverständnis dar, indem er, in Einführung fast, die Gegenwart Christi und seines Geistes erörtert und daraus Amt und kirchliche Gewalt begründet⁹. Unübersehbar stärker als bei Ernst sind die christologischen Akzente gesetzt. Doch die Gegenwart Christi wird mittels der Gegenwart des Geistes erklärt.

Thalhofer hebt an, der erhöhte Herr sei nicht nur durch den von ihm gesendeten, ihm wesensgleichen Geist gegenwärtig, durch welchen er die Kirche »im Großen und Ganzen leitet und speziell ihrem sichtbaren Oberhaupt Untrüglichkeit im Lehramt verleiht«¹⁰, sondern es gebe auch eine eigene persönliche Einwohnung

⁶ Vgl. V. Thalhofer, Die unblutigen Opfer 304.

⁷ Vgl. V. Thalhofer, Das Opfer 223 267; ders., Handbuch II (Freiburg 1890) 256.

⁸ Vgl. die Formulierung bei J. Ernst: »Das Opfer und die Eucharistie ist also der Himmel, von dem die missio Spiritus sancti ausgeht«, bei E. Naab, a. a. O. 75. – Die Einheit des himmlischen Opfers Christi mit dem Opfer der irdischen Kirche hat in den ersten Jahren des Eichstätter Lyzeums der spätere Philosophiehistoriker Albert Stöckl (1823–1895) in seiner Erstlingschrift vertreten, die nicht nur zeitgleich mit Thalhofers Erstlingswerk erschien, sondern auch zum gleichen Anlaß verfaßt wurde: A. Stöckl, Liturgie und dogmatische Bedeutung der alttestamentlichen Opfer insbesondere in ihrem Verhältniß zur neutestamentlichen Opfertheorie. Eine exegetisch-dogmatische Abhandlung (Regensburg 1848). Beide Verfasser wurden zu ihren Erstlingswerken durch eine Preisfrage der Münchener Theologischen Fakultät herausgefordert; vgl. V. Thalhofer, Die unblutigen Opfer, S. I; zu Stöckl: Fr. Morgott: Wetzler-Welte XI 827. Stöckl kommt in seiner Frühschrift (167f 266f) auf das himmlische Opfer in einer Verschränkung zu sprechen: Das in der irdischen Kirche dargebrachte eucharistische Opfer verherrlicht die Menschheit des Herrn, die zur Rechten Gottes im Himmel thronet, und erfüllt so den sekundär höchsten Zweck des durch den Erlöser vermittelten Bundes zwischen Gott und Menschheit. Der dadurch angezielte allerhöchste Zweck aber ist die Verherrlichung Gottes selbst. »Dieser Finalnexus kann, wie man leicht sieht, nur dadurch zur Möglichkeit werden, wenn auch in der Ewigkeit das Opfer, als der Gipfelpunkt aller Gottesverehrung, fort dauert, und wenn die ewige Verherrlichung des Mittlers als Mittlers, so wie der Menschheit in ihm, dahin abzielt, das Opfer zu einem ewigen zu machen...« (a. a. O. 267). Das zugrundeliegende Verständnis des Opfers als intentionale Selbsthingabe betrachtet dieses nicht als den einzelnen vorübergehenden Akt, sondern als Habitus, als Opferleben. So folgt zwar »die Einheit des Opfers Christi vom Augenblicke der Inkarnation bis in Ewigkeit« (a. a. O. 268); dieses eine Opfer verliert aber in der Ewigkeit den Charakter des Sühnopfers und behält nur den des Lobopfers, und das in einer totalen Selbsthingabe. – A. Stöckl hat die Thematik seiner Frühschrift nochmals bearbeitet: Das Opfer nach seinem Wesen und nach seiner Geschichte (Mainz 1861), zum himmlischen Opfer vgl. v. a. 442–453 506–516 542–545 587f. Die numerische Identität des einen Opferaktes Christi (am Kreuz, im Himmel, in der Eucharistie) besteht, weil der am Kreuz vollzogene Opferakt, die Selbsthingabe zum Heil der Welt, im Himmel sich fortsetzt und lebendig betätigt und in der Eucharistie in seine Sichtbarkeit tritt. Zum bloßen Lob- und Dankopfer der ganzen, nun nur noch himmlischen Kirche wird es erst nach der Zeit.

⁹ V. Thalhofer, Handbuch 9–19; Paragraph 2 (S. 20–22) erörtert weiterhin die Stellung der Liturgik zu den übrigen theologischen Disziplinen.

¹⁰ Ebd. 9.

Christi: »Dieser Gegenwart Christi in der Gesamtkirche κατ' ἐνέργειαν im heiligen Geist steht die Gegenwart Christi durch seine eigene Einwohnung in den einzelnen Gläubigen und insbesondere in seinen einzelnen sichtbaren Stellvertretern zur Seite, eine Gegenwart, die uns nicht bloß als eine solche κατ' ἐνέργειαν, sondern als eine solche κατ' οὐσίαν erscheint«¹¹. Will man nun nicht das Possessivpronomen (seine eigene Einwohnung) auf den Geist beziehen, so scheint Thalhofer einer Gegenwart Christi κατ' ἐνέργειαν, die durch den Geist vermittelt ist, eine Gegenwart Christi κατ' οὐσίαν gegenüber zu stellen. Die erste ist dabei Christus – ebenso wie auch dem Geist – nur zugeschrieben. Nichtsdestoweniger schließt die zweite Gegenwartsweise Christi – κατ' οὐσίαν – die Gegenwart des Geistes nicht nur nicht aus, sondern ist erst in der Gegenwart des Geistes, und zwar der substantiellen Einwohnung, gegeben. Es ist die vom Vater und Sohn ausgehende dritte göttliche Person, welche in der Rechtfertigung aufgrund des Opferverdienstes Christi οὐσιωδῶς in die Gläubigen ausgegossen wird, der Heilige Geist persönlich.

Dieser in der Theologie keineswegs allgemein anerkannte Sachverhalt, der aber zuerst nur die Gegenwart in den Gläubigen resp. den Gerechtfertigten, nicht schon in den Stellvertretern, im Amt, betrifft, wird von Thalhofer unbeschwert von theologischen Implikationen und spekulativ-systematischen Begründungen vertreten; er verweist lediglich auf M. J. Scheeben¹² und fügt, um seine Sicherheit in dieser Auffassung zu erklären, in der Anmerkung bei: »Den Väterstellen, welche Scheeben als Belege für die übrigens schon aus dem neuen Testament klar sich ergebende substantielle Einwohnung des heiligen Geistes anführt, könnte ich aus meinen patristischen Collectaneen noch viele hinzufügen, und zwar auch solche aus Vätern der abendländischen Kirche. Wenige andere Wahrheiten haben sich mir bei meinem Schrift- und Väterstudium so überwältigend aufgedrängt, wie die von der wesenhaften Einwohnung des heiligen Geistes in den Gerechtfertigten«¹³.

Thalhofer hält sich nicht weiter auf mit der Erörterung des Verhältnisses der ungeschaffenen zur geschaffenen Gnade, mit einer versachlichenden begrifflichen Beschreibung des Vorganges oder des Zustandes der Rechtfertigung, sondern stellt diese – dem Verständnis neuscholastischer Theologie nicht gerade typisch – personal als die Verbindung des Gerechtfertigten mit Christus dar. Die substantiell einwohnende dritte göttliche Person verbinde mit der zweiten und ersten Person in wesenhafter Verbindung. Das ist nicht eine Beziehung zur Trinität in ihrer Einheit, sondern, durch eine bestimmte Person unaustauschbar vermittelt, in strenger

¹¹ Ebd. 9. Vgl. auch V. Thalhofer, Erklärung der Psalmen 587.

¹² M. J. Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik, 3. Buch § 169 (II, Freiburg 1878), 359–385. Vgl. hierzu immer noch H. Schauf, Die Einwohnung des Heiligen Geistes (Freiburg 1941) 152–184; weitere Lit. bei M. J. Scheeben, Gesammelte Aufsätze, hrsg. v. H. Schauf (Freiburg 1967) 170 Anm. 1C.

¹³ V. Thalhofer, Handbuch 9 Anm. – Thalhofer übernahm nach F. X. Reithmayrs Tod 1872 die Leitung der Kemptener »Bibliothek der Kirchenväter« (BKV); er besaß detaillierte Kenntnisse der Väter.

Ordnung die Verbindung zur Trinität in den Personen. In den göttlichen Personen gibt sich bei der Rechtfertigung die Dreifaltigkeit¹⁴.

Die zweite Person verbindet sich aber als der menschgewordene Logos; denn dieser sendet den Geist vom Vater. Der verklarte Gottmensch wohnt »unter Vermittlung (διὰ) des heiligen Geistes in geheimnißvoller, höchst realer Weise« ein¹⁵. Auf dieses Verhältnis konzentriert sich das Interesse, die Gegenwart des Geistes wird nur zur Erklärung seines Zustandekommens, die des Vaters nur der Vollständigkeit halber genannt. Die Gerechten sind in Christus und Christus ist in ihnen; sie sind ihm verbunden wie die Reben dem Weinstock, wie die Glieder dem Leib. Die Kommunion, in der sich das verklarte Fleisch und Blut Christi mit dem unseren »mische«¹⁶, ist Thalhofer der klarste Beweis, daß der Gottmensch den Gerechtfertigten in höchst realer Weise einwohnt, wobei die Unio mit ihm bereits in der Rechtfertigung geschieht und hier die volle Intensität erreicht wird¹⁷. Schrift- und Väterstellen belegen dieses Verhältnis reichlich¹⁸. Das Verdienst Christi, sein Leiden, seine Auferweckung und Erhöhung werden den einzelnen zugewendet; diese werden – in der subjektiven Erlösung – seiner menschlichen Natur eingegliedert. Die geschaffene Gegenwart sollte man entsprechend eine Relation nennen, aber nicht davon spricht Thalhofer, sondern von der Übereinkunft, von der Verbindung selbst, in der Christus und die Gerechten stehen, von der Unio (συναφεία), in der die Erlösten nicht erst personiert werden, die aber auch nicht bloß eine nachträgliche moralische Einheit ist, sondern auf der Ebene des Seins angesiedelt, im Bereich des Mysteriums verbleibt: eine physische Unio geheimnisvoller Art, eine höchst reale unio mystica¹⁹, in der alle das Leben des Hauptes leben.

¹⁴ Thalhofer verweist neben Jo 14, 23 auf Johannes Chrysostomus, Hom. 13 in ep. ad Rom. n. 8 (BKV 30, 293): »Denn wo eine der drei göttlichen Personen ist, da befindet sich auch die ganze Dreifaltigkeit. Denn sie steht ja in einem unzertrennlichen Wechselverhältnisse und in innigster Vereinigung«, sowie auf die »herrliche Stelle« Augustinus, In Joann. 94 n. 5 (BKV 12, 430): »Als aber Christus körperlich schied, war nicht bloß der hl. Geist, sondern auch der Vater und der Sohn geistig bei ihnen. Denn wenn Christus so von ihnen schied, daß für ihn, nicht mit ihm der heil. Geist in ihnen wäre, wo ist dann jene seine Verheissung: 'Siehe, ich bin bei euch bis an's Ende der Welt,' und: 'Ich und der Vater werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm nehmen;' da er ja auch den hl. Geist so senden zu wollen versprach, daß er bei ihnen wäre auf ewig? Und darum sollten sie, wenn sie aus Fleischlichen oder Seelischen Geistige werden würden, auch für das Inwohnen des Vaters und Sohnes und heil. Geistes empfänglicher werden. In Niemandem aber, darf man glauben, sei der Vater ohne den Sohn und den hl. Geist, oder der Vater und Sohn ohne den hl. Geist, oder der Sohn ohne den Vater und den heil. Geist, oder ohne den Vater und Sohn der heil. Geist, oder der Vater und der heil. Geist ohne den Sohn; sondern wo je Einer von ihnen ist, da ist die Trinität, der eine Gott. Es mußte aber die Trinität ihnen so eingeschränkt werden, daß, obwohl keine Verschiedenheit von Substanzen wäre, doch im Einzelnen der Personenunterschied betont wurde, worin denen, die es recht verstehen, niemals eine Trennung der Naturen erscheinen kann.«

¹⁵ V. Thalhofer, Handbuch 9.

¹⁶ Vgl. Irenäus, Adv. haer. V 2,2.

¹⁷ Vgl. V. Thalhofer, Handbuch 15.

¹⁸ Thalhofer verweist ebd. 10 auf Jo 15, 5; Röm 6, 5; 8, 1 2 9 10; 1 Kor 6, 10; Gal 2, 19 20; 3, 27; Eph 2, 5 6; 4, 16; 5, 30; sowie auf Ignatius, Cyprian, Clemens, Cyrill v. Alexandrien, Epiphanius, Hilarius, Makarius, Johannes Chrysostomus und Augustinus.

¹⁹ Vgl. V. Thalhofer, Handbuch 10.

Weil die personalen Unterschiede bestehen bleiben, es sich mithin nicht um eine Identität des Lebens handeln kann, multipliziert sich nach Thalhofer das Leben Christi. Hier ist anzumerken, daß ohne christologische Engführung m. E. diese geschaffenen Doppelungen begrifflich eindeutiger zu der ungeschaffenen Gegenwart hingeordnet werden könnten, da Christus, der menschengewordene Sohn, in und durch den von ihm ausgehenden, persönlich einwohnenden Hl. Geist (mit dem Vater, je entsprechend den personalen Eigenheiten) im Gerechtfertigten lebt. Denn die dritte, nicht die zweite Person, auch nicht die von ihr angenommene Natur, ist das einigende Band zwischen Personen.

Die Unio mit Christus wird bemerkenswerter Weise nicht mit dem von Thalhofer immer wieder verwendeten Ausdruck »corpus Christi mysticum«²⁰ belegt. Sie ist nur die Gegenwart Christi in den einzelnen Gläubigen, in den Gerechtfertigten κατ' οὐσίαν, und – in defizienter Weise wenigstens, die Sichtbarkeit der Kirche garantierend – in allen Getauften mittels des sakramentalen Taufcharakters, nicht aber die ebenfalls angekündigte Gegenwart des Erlösers in den sichtbaren Stellvertretern. Die strenge Zuordnung, die J. Ernst bei seiner fundamentalen Begründung des kirchlichen Amtes gelungen war, von Amt und Gemeinde, von Amt und Existenz in der einen, heiligen Kirche, indem derselbe Geist das eine ungeschaffene Fundament der gratia gratum faciens und der gratia gratis data, der heiligmachenden und der Amtsgnade, war, will Thalhofer nicht gelingen: War dort die »Gemeinde« der Erlösten und Getauften als ein Moment des Ternars mit Primat und Amt zu verstehen, in dem sich sakramental das Heil realisiert, indem der Hl. Geist die Kirche entsprechend ihres Organismus belebt, so daß dieser zur Schönheit des verwirklichten Abbildes der Trinität erstrahlt²¹, so stellt Thalhofer die Gemeinschaft der Wiedergeborenen als »laikale Kirche« der »hierarchischen Kirche« gegenüber. Ihre Einheit scheint in sich zu stehen, wird doch die Verbindung zwischen Christus und den Erlösten als der in Raum und Zeit erscheinende Christus verstanden, genauer als »der in Zeit und Raum sich multiplizierende verklärte Christus als Centralmensch«²², der Inbegriff der in ihm erlösten Menschheit.

Diese eigenartige Ausdrucksweise, die auch Zeitgenossen nicht recht gefallen wollte²³, hebt weniger auf die Annahme der menschlichen Natur in der Inkarnation ab, als auf die Erlösung der Menschheit, die – objektiv vollbracht – von den

²⁰ Vgl. schon die Definition der Liturgie ebd. 1: »Liturgie ist uns das gottesdienstliche Thun des durch sichtbare Stellvertreter repräsentirten mittlerischen Hauptes der Kirche für die Glieder seines mystischen Leibes und in Vereinigung mit ihnen nach feststehenden Normen.«

²¹ Vgl. E. Naab, a. a. O. 177ff.

²² V. Thalhofer, Handbuch 11.

²³ Vgl. die Rezension von S. Bäumer: Zeitschrift für Kath. Theologie 13 (1889) 349–363, hier 351. – Die Einheit der menschlichen Natur betonend, gebrauchte bereits A. Stöckl, Liturgie und dogmatische Bedeutung 125, den Ausdruck: »Durch dieses freiwillige Erleiden des Todes von Seite des Gottmenschen erlitt auch die ganze Menschheit vermöge ihrer objektiven Vereinigung in dessen Menschheit, freiwillig (sic) in und durch den Erlöser den Sühnetod, so daß der Tod des Erlösers auch als freiwilliger Sühnetod der ganzen Menschheit in dem Erlöser, als dem Centralmensch, angesehen werden muß (satispassio).«

einzelnen angeeignet wird. Unter »Centralmensch« versteht sich die noch nicht gegliederte Gesamtheit der Erlösten, nicht schon die Zusammenfassung des Geschlechtes in Christus, was allenfalls ein Anspruch bleibt. Thalhofner glaubt sich auch hier im Einklang mit Schrift und Vätern, wenn er sagt: »die Kirche, zunächst nur als Gesamtheit der Wiedergeborenen resp. der Getauften betrachtet, sei der im Lauf der Jahrhunderte in Zeit und Raum erscheinende und sich multiplizierende Christus als Centralmensch, als Inbegriff der in ihm erlösten Menschheit«²⁴.

Wie von dieser Aussage nur eingeholt wird, daß die Gerechtfertigten in der Kirche das Leben Christi leben, wobei das gebrauchte Vokabular der Intention, die ungeschaffene personale Gegenwart, verdecken kann, so würde, dies allein genommen, Christus seinen Gläubigen auch nicht mehr gegenüber stehen. Christus ist nach Thalhofner aber gerade und sachlich zuerst als Erlöser, als Mittler zwischen Gott und den Menschen gegenwärtig, anders könnte der Lebensverkehr mit den Erlösten nicht erhalten werden: »wer einmal zugibt, daß Christus in seiner Kirche auf Erden in den Erlösten fortlebe, der muß consequenterweise auch annehmen, daß in derselben Kirche Christus auch als Erlöser fortlebe und geheimnißvoll thätig sei«²⁵. Diese Gegenwart des Erlösers ereignet sich im kirchlichen Amt, aber – anders als bei Ernst²⁶ – nicht in der Einheit der Amtsträger, dem Kollegium, sondern in den jeweiligen einzelnen Ordinierten²⁷, auch hier freilich ohne Personierung der Stellvertreter; sie bleiben sichtbare Organe, Diener.

Die schon beobachtete Unterscheidung ohne Betonung der seinsmäßigen Verwiesenheit zwischen Gläubigen und Amtsträgern, zwischen »laikaler und hierarchischer Kirche«, tendiert nun zur inneren Trennung bei bloß funktionaler Zuordnung, da das Prinzip beider nicht derselbe mit Christus verbindende Geist ist, sondern Christus selbst in verschiedener Beziehung, als der die erlöste Menschheit in sich versammelnde Centralmensch bzw. als der Erlöser. Beide Verbindungen mit ihm stehen sich, auch wenn sie gleichartig strukturiert sind, gegenüber: »Wie Christus als Inbegriff der Erlösten in der Rechtfertigung mit den einfachen Gläubigen, mit dem christlichen *λαός* in eine höchst reale Union tritt, so bindet er sich als mittlerischer Erlöser in der Ordination an die Ordinanden, vermählt sich mit ihnen zu unauflöslicher Verbindung, auf daß sie ihn, den für uns unsichtbaren himmlischen Mittler und Fürbitter (Hebr. 8, 1ff.) in der irdischen Sichtbarkeit vertreten, oder wie man vielleicht besser sagt, auf daß sie ihm, dem Unsichtbaren, als sichtbare Organe dienen, durch welche und in welchen er als Erlöser bei seiner Kirche weilt, in ihr thätig ist bis an's Ende der Tage (Matth. 28, 20) und deren Stand (ordo) von dem christlichen Laienstand so tief innerlich und fundamental verschieden ist, als der Erlöser von den Erlösten und den zu Erlösenden«²⁸.

²⁴ V. Thalhofner, Handbuch 11.

²⁵ Ebd. 11.

²⁶ Vgl. E. Naab, a. a. O. 134–156.

²⁷ Vgl. V. Thalhofner, Handbuch 9.

²⁸ Ebd. 11.

²⁹ Vgl. ebd. 15ff.

Die christologische Akzentuierung allein muß die Schwierigkeiten um die Einheit der Kirche noch nicht heraufführen. Thalhofer macht zurecht darauf aufmerksam, daß durch seine Auffassung das Verständnis des Hl. Geistes als einwohnendes Lebensprinzip weder verkürzt noch dessen Stellung zum Gottmenschen verschoben werde²⁹. Der Grund der genannten Schwierigkeiten liegt vielmehr in der nicht klaren Reflexion der Unterscheidung zwischen der ungeschaffenen Gegenwart der zweiten göttlichen Person und den mit ihr verbundenen Wirkungen, die sich in Rechtfertigung und Amt unterscheiden, des einen göttlich-personalen Grundes und der geschaffenen Wirklichkeit der Kirche mit ihren Zuordnungen zwischen dem gläubig empfangenden Volk, zu dem alle Glieder gehören, wenn wir von Christus absehen, und dem mit Vollmacht ausgestatteten Amt. Denn die Wirklichkeit beider, zum gleichen Ziel gegebener Verbindungen mit dem Haupt Christus, die Verbindung, in der das Volk, und die Verbindung, in der die Amtsträger stehen, müssen eine reale Einheit bilden, in eins formiert sein, ohne ihre aufeinanderbezogene Unterscheidung aufzugeben. Der nicht nur energetisch gegenwärtige menschengewordene Sohn ist ja nur in seiner Selbigkeit (vermittelt durch den von ihm ausgehenden, Personen verbindenden Hl. Geist) in den Erlösten wie in den Amtsträgern auszusagen.

Die unio mystica des Ordinierten mit dem Erlöser entspricht nach Thalhofer der des Gerechtfertigten: sie geht aus der sakramentalen, substantiellen Mitteilung des Hl. Geistes hervor. Amtshandlungen sind Tätigkeiten Christi des Erlösers und geschehen nicht bloß im juridischen Sinn in seinem Namen. Thalhofer setzt sich ausdrücklich von der in der zeitgenössischen Theologie vertretenen Ansicht ab, nur die rechtfertigende Kraft Christi vereinige sich dynamisch mit der Handlung des Sakramentenspenders³⁰, und betont, der Erlöser selbst spende im Priester die Gnade³¹. Im sakramentalen Charakter der Weihe wird durch den Geist der reale Bezug zu Christus gesetzt³². Auch hier impliziert die realistische Auffassung der Gegenwart des Erlösers in der Union mit ihm seine geschaffene Gegenwart. Die genauere Klärung um das »Wie« der Inexistenz Christi in den Ordinierten (wie in den Gläubigen) läßt Thalhofer offen.

Entsprechend der Begriffsfassung der »laikalen Kirche« (Christus als Centralmensch) bezeichnet er die »hierarchische Kirche«, ihrem innersten Wesen nach betrachtet, als »der in Zeit und Raum erscheinende und wirkende Christus als Erlöser der Menschheit«³³. Wie dort, so wird auch hier Jesus Christus als Haupt verstanden.

Mittels dieser jeweiligen Haupt-Stellung Christi unternimmt Thalhofer den notwendigen Versuch, »laikale« und »klerikale Kirche« wieder zu vereinen. Allerdings mag man hier die Univozität des Begriffs anfragen, insofern das aktive,

²⁹ Thalhofer verweist ebd. 12 auf C. v. Schüzler, Die Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente ex opere operato in ihrer Entwicklung innerhalb der Scholastik und ihrer Bedeutung für die christliche Heilslehre (München 1860) 186.

³¹ Vgl. V. Thalhofer, Handbuch 12, mit Verweis auf M. J. Scheeben, Handbuch, 5. Buch § 253 nn. 1098 1104 (III/1, Freiburg 1882, 242f 246f).

³² Vgl. V. Thalhofer, Handbuch 12 Anm.

³³ Ebd. 13.

erlösende Moment Christus ja gerade als Haupt der »klerikalen Kirche« zukommt. Volk und Klerus zusammen bilden den einen geordneten Leib, das *corpus Christi mysticum*³⁴. Da in den hierarchischen Personen Christus, das Haupt, selbst handelt, können sie »Hauptglieder«, die »hierarchische Kirche« kurzweg Haupt genannt werden³⁵.

Auch mit seiner Theorie des katholischen Kultus wird Thalhofer der genannten Tendenz seines Kirchenbegriffs wehren; er versteht die Liturgie als das vereinte gottesdienstliche Tun von Haupt und Gliedern, in welchem der Liturgen, in nomine Christi et ecclesiae handelnd, auch das Volk repräsentiert³⁶. Schließlich können auch im Werk Christi selbst »laikale« und »priesterliche« Funktionen nicht in schroffer Weise auseinandergehalten werden³⁷, auch haben alle Gerechtfertigten Anteil an seiner königlichen Gewalt³⁸.

Valentin Thalhofer faßt zusammen: »Christus ist bei seiner Kirche nicht bloß im heiligen Geiste, sondern er selbst ist bei ihr, indem er als der verklärte Centralmensch den Gläubigen geheimnißvoll inexistiert, und indem er als Mittler sich in ganz realer Weise an die hierarchischen Personen gebunden hat, um sich ihrer als sichtbarer Organe zu bedienen, um ministerio illorum seine erlöserische Thätigkeit fortzusetzen bis an (das) Ende der Tage«³⁹.

Wenn so das Ungenügen einer bloßen Wirkgegenwart im Hl. Geist markiert ist, ist – wie oben gezeigt – die Vermittlung der realen Gegenwart Christi durch (δὲ) den Hl. Geist nicht ausgeschlossen. Wird nun davon abgesehen, auf den theologischen Gehalt dieser Vermittlung Christi in der einen Kirche Jesu Christi zu reflektieren, so müssen sich die Aussagen: Christus selbst ist in seiner Kirche erlöserisch tätig durch das Amt, Christus selbst opfert mittels seiner Organe, er selbst spendet die Sakramente und verleiht den Geist, er selbst betet und segnet durch seine Stellvertreter⁴⁰, vor einer apersonalen Interpretation der Organschaft, etwa im Sinne eines *instrumentum separatum*, eigens schützen⁴¹.

Die Christozentrik in der sakramentalen, ministeriellen Tätigkeit des Priesters läßt sich schließlich auch nicht ohne weiteres übertragen auf die Lehr- und Regierungstätigkeit⁴². Thalhofer ordnet entsprechend der Drei-Ämter-Lehre auch

³⁴ Thalhofer kann auch die »laikale Kirche« Leib nennen und hält es für den gewöhnlichen Sprachgebrauch, unter den Gliedern des Leibes nur die »laikale Kirche« zu verstehen. Der Begriff »*corpus mysticum*« wird aber a. a. O. 15 erst für die Einheit der »laikalen« und »hierarchischen Kirche« gebraucht, was Thalhofer ebd. 254 259 ausdrücklich bestätigt, auch wenn die jeweilige Verbindung für sich schon eine mystische ist.

³⁵ Vgl. V. Thalhofer, Handbuch 14; Ernst hatte den Ausdruck »Haupt« neben Christus nur Petrus zuerkannt; vgl. E. Naab, a. a. O. 161f.

³⁶ Vgl. V. Thalhofer, Handbuch §§ 16 17 (232–262). Bereits 1847/48 hatte V. Thalhofer, Die unblutigen Opfer 310 Anm., in einer Parenthese formuliert: »auch die Kirche, als freie, moralische Person, als *sacramentale Repräsentation Christi*, als dessen Braut, ist für alle Zeit ein reines opferndes Subject« (Hervorhebung EN).

³⁷ Vgl. V. Thalhofer, Das Opfer 147.

³⁸ Vgl. V. Thalhofer, Erklärung der Psalmen 279 Anm.

³⁹ V. Thalhofer, Handbuch 17.

⁴⁰ Vgl. ebd. 17f.

⁴¹ Vgl. ebd. 259.

⁴² Vgl. ebd. 18f.

das Magisterium und Regimen dem Erlösungswerk Christi und seiner Kirche zu. Die kirchliche Gewalt ist dem Wesen nach eine, sie erscheint dreigestaltig, und die erst in der Scholastik gemachte Unterscheidung zwischen potestas ordinis und potestas jurisdictionis habe vielleicht dazu beigetragen, den inneren, sakramentalen Zusammenhang des Lehr- und Regierungsamtes aus dem Auge zu verlieren. Aber in dieser einen heiligen Gewalt steht die mittlerische, hohepriesterliche Tätigkeit im Vordergrund, Lehr- und Regierungstätigkeit bereiten sie vor, begleiten sie oder folgen ihr nach.

Da nun Thalhofer – anders als Ernst – das kollegiale Subjekt kirchlicher Gewalt, die Gemeinschaft der Bischöfe (und aller Amtsträger) mit und in Petrus bzw. dessen Nachfolger, dem als Kollegium – nach Ernst – die dritte göttliche Person gegenwärtig ist, da er dieses Subjekt in seinem Handbuch nicht berücksichtigt⁴³, ist er gehalten, einen großen, ja wesentlichen Unterschied zwischen priesterlichem Tun und Lehr- und Regierungstätigkeit zu konstatieren: »weil bei dieser die Persönlichkeit des sichtbaren Organes Christi in ganz anderer Weise concurrirt als bei den mittlerischen Acten, und weil in Folge dessen, da Christus nicht alle einzelnen Träger der Lehr- und Regierungsgewalt mit Infallibilität ausstattete, gar leicht Unvollkommenheiten, Irrthümer und Verkehrtheiten mitunterlaufen können«⁴⁴. Es kann also nicht im gleichen Sinne wie »Christus opfert, Christus tauft etc.« gesagt werden »Christus lehrt und leitet«. Vielmehr trifft das nach Thalhofer nur zu, weil Christus die Kirche mit einem sichtbaren, in der Lehre und Handhabung der ewigen Prinzipien unfehlbaren centrum unitatis ausgestattet hat und wenn die Amtsträger mit diesem in Zusammenhang stehen. »Wer im Zusammenhang mit diesem obersten Hirten steht und in einem von ihm direct (Bischöfe) oder indirect (Priester, Diakonen) angewiesenen Kreise die im Ordo empfangenen erlöserischen Gewalten ausübt, der vollzieht nicht bloß die hieratischen Handlungen nomine Christi und darum allzeit giltig, sondern auch seine Lehr- und Regierungsthätigkeit ist zuletzt Thun Christi des unsichtbaren pastor et episcopus animarum durch ihn als sein sichtbares Organ«⁴⁵.

In dieser Konzeption ist der Nachfolger des hl. Petrus nur relatives »oberstes Haupt« der sichtbaren Kirche, nämlich rücksichtlich der Lehr- und Regierungsgewalt; es wird hier auch die Einheit der kirchlichen Gewalt mehr als nur nach drei Funktionen unterschieden. Die Präsenz Christi in den drei Ämtern und damit deren wesentlicher Gehalt ist verschieden konzipiert. Da die Lehr- und Regierungsgewalt nicht vom Kollegium der Bischöfe mit und unter dem Nachfolger Petri, dem Amt als moralischer Person, getragen wird, ist nicht mehr die Unmittelbarkeit zum heilschaffenden Urgrund aussagbar, der in diesem Kollegium unverbrüchlich auch zum Lehren und Leiten gegeben ist. Von einer »circuminsessio« der

⁴³ Vgl. aber auch V. Thalhofer, Predigt über das gnadenvolle Fortleben Christi in seiner Kirche (Kempten 1877) 7: »... wären nicht die Nachfolger der Apostel in ihrer Gesammtheit und in Verbindung mit dem Oberhaupte für den Zweck der unverfälschten Predigt des Evangeliums ... mit Unfehlbarkeit ausgestattet...«

⁴⁴ V. Thalhofer, Handbuch 18f.

⁴⁵ Ebd. 19.

Funktionen in der einen heiligen Vollmacht, die auch bei Ernst eine spezifische Zuordnung nicht ausschließt⁴⁶, kann nicht gesprochen werden.

Die Unterschiede zur Kirchenkonzeption des Joseph Ernst, die hier nur im Widerspiegel angedeutet werden konnte, sind unübersehbar. Und doch baut sich auch Thalhofers Kirchenverständnis – wie das Ernsts – auf der ungeschaffenen Gegenwart des Geistes und Christi in der Kirche auf, und zwar in den Gerechtfertigten wie auch im Amt. Beide gehen von der Wirklichkeit der Erlösung aus.

Mit den Veröffentlichungen aus der Dillinger und Münchener Zeit aber steht Thalhofers Kirchenkonzeption im Handbuch der Liturgik in organischem Zusammenhang. Er hatte schon vor seinem Wirken in Eichstätt die persönliche Gegenwart Christi von seiner Wirkgegenwart unterschieden, von seiner Gegenwart als Collectivmensch und als Erlöser gesprochen⁴⁷. Allein der springende Punkt, der einige Schwierigkeiten der Konzeption klären kann, daß nämlich die *unio mystica* mit Christus dem Erlöser durch substantielle Mitteilung des Hl. Geistes hergestellt ist, wie Thalhofer sich im Handbuch ausdrückt, ohne die damit gegebenen Implikationen allseitig zu entwickeln, dieser systematisch als zentral anzusehende Gedanke hat, soweit ich sehe, in den früheren Veröffentlichungen noch weniger eine tragende Funktion. Ob die in Eichstätt lebendige, auf J. Ernst zurückgehende Tradition Thalhofer darauf hinwies? Die innere Konsistenz des schon vorhandenen Kirchenverständnisses dürfte mit einer gewissen Notwendigkeit zu diesem Gedanken der Gegenwart des Hl. Geistes führen und dessen weitere Entwicklung einfordern.

⁴⁶ Vgl. E. Naab, a. a. O. 115–134.

⁴⁷ Vgl. vor allem V. Thalhofer, *Das Opfer* 221ff 267; ders., *Die Hl. Messe und das Priestertum* 359f (Ostern 1849), 395 (11. Juni 1867); ders., *Predigt über das gnadenvolle Fortleben Christi* (10. Mai 1877, also kurz nach Antritt des Domdekanats).